



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Moers, den 4. Oktober 2012

Nr. 13

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2013/2014
2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers - Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der Stadt Moers

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2013/2014

Die Anmeldung der Schulneulinge wird im Oktober 2012 durchgeführt.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2013.

Gemäß § 35 Abs. 1 Schulgesetz NRW werden somit alle Kinder zum Schuljahr 2013/2014 schulpflichtig, die in der Zeit vom 01.10.2006 bis 30.09.2007 geboren sind.

Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Bei Beantragung einer vorzeitigen Einschulung sollten sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der gewählten Gemeinschaftsgrundschule oder der kath. Grundschule zur gesonderten Terminvergabe in Verbindung setzen.

Anmeldetermine an den Grundschulen der Stadt Moers:

Dienstag	23.10.2012	15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	24.10.2012	15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	25.10.2012	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die persönliche Vorstellung des Kindes ist erforderlich. Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes ist vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die zum Schuljahr 2013/2014 schulpflichtig werden, erhalten rechtzeitig ein ausführliches Informationsschreiben.

Moers, im September 2012

Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung der Stadt Moers
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers**

Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB – bestehend aus der „Zweiten Runde Stadtteilveranstaltungen“ sowie der Möglichkeit zur Einsichtnahme für 3 Wochen im Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen – auf Basis des vorliegenden Flächennutzungsplan-Vorentwurfs beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet.

- II. a) Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung findet in 5 Stadtteilveranstaltungen statt:

Stadtbezirke	Datum	Ort
Repelen/Rheinkamp/Eick/Utfort	22.10.2012	Anne-Frank-Gesamtschule
Moers-Mitte/Vinn/Hülsdonk	30.10. 2012	Rathaus Moers
Asberg/Schwafheim	07.11.2012	Geschwister-Scholl-Gesamtschule
Kapellen/Holderberg/Vennikel	13.11.2012	Dorsterfeldschule
Meerbeck/Hochstraß/Scherpenberg/Moers-Ost	19.10. 2012	Justus-von-Liebig-Schule

Veranstaltungsbeginn ist jeweils um 19:00 Uhr. Der Plan kann eine Stunde vor Beginn der jeweiligen Veranstaltungen eingesehen werden.

Hinweis:

Je eine Woche vor und eine Woche nach den Veranstaltungen hängt die Planung im jeweiligen Stadtbezirk in einem öffentlich zugänglichen Gebäude aus. Informationen über die Ausstellungsorte und deren Öffnungszeiten stehen im Internet unter www.moers.de/stek.

- b) Zudem besteht in der Zeit vom

22. Oktober bis einschließlich 26. November 2012

im Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, 2. Obergeschoss, Foyer vor Raum 2.006 während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr	

die Gelegenheit, den Flächennutzungsplan-Vorentwurf einzusehen bzw. mit fachkundigen Mitarbeitenden des Fachbereichs Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Äußerungen sind bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich per Post, per E-Mail (an fnp@moers.de) oder über ein Kontaktformular im Internet unter Angabe des Namens und der vollständigen Anschrift einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Hinweis:

Informationen zu der vorgenannten Planung werden ergänzend im Internet unter www.moers.de/stek zur Verfügung gestellt.

Moers, den 19.09.2012

Der Bürgermeister

In Vertretung

Hormes, Technischer Beigeordneter